



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2010/091

Fachbereich: Fachbereich 1.3 Öffentl. Ordnung und Recht
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Antrag Fraktion B90/Grüne betr. Änderung Vorfahrtsregelung Rheingaustraße

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2010
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2010

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf darin, das Verkehrsaufkommen in der Rheingaustraße in Oestrich, insbesondere im Ortskern und dem sog. Scharfen Eck, zu reduzieren. Als kostengünstige Sofortmaßnahmen sind verkehrslenkende Maßnahme zu berücksichtigen.

Hierzu wird der Magistrat beauftragt, folgendes Konzept hinsichtlich Realisierbarkeit mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen abzustimmen und einzuführen:

1. Einführung einer abknickenden Vorfahrtsregelung Rheingaustraße (von Osten kommend) in die Europaallee.
2. Einführung einer abknickenden Vorfahrtsregelung Rheingaustraße (vom sog. scharfen Eck kommend) in die Gartenstraße.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Rheingaustraße in Oestrich ist mit ca. 6.000 Kfz/24h im relevanten Abschnitt eine der am stärksten befahrenen Straßen von Oestrich-Winkel. Gleichzeitig bewegen sich hier im Zentrum zahlreiche Fußgänger und Radfahrer, bedingt durch die Einkaufsmöglichkeiten, die Gastronomie oder auch zum Queren der Straße auf dem Weg in den Kindergarten oder die Schule. Häufig entstehen gefährliche Situationen, auch Unfälle sind in der Vergangenheit vorgekommen.

Zusätzlich ist das sog. Scharfe Eck ein bekannter neuralgischer Punkt, in dem es häufig zu Konflikt-Situationen des Begegnungsverkehrs kommt und infolge dessen die Bürgersteige überfahren werden, mit entsprechender Gefährdung und Behinderung der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsaufkommen insbesondere in West – Ost – Richtung deutlich ansteigen wird, sobald die kreuzungsfreie Anbindung in Höhe Schloss

Reichartshausen realisiert sein wird und die Auffahrt auf die B42 in Richtung Wiesbaden damit erleichtert wird.

Insofern sind Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs, auch im Interesse der Rheingaustraßen-Anlieger, dringend geboten.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird Durchgangsverkehr insbesondere in West – Ost – Richtung infolge der deutlich gestiegenen Behinderung reduziert und auf die B42 verlagert. Infolge dieser Verlagerung wird es auch im Abschnitt der Rheingaustraße zwischen Oestrich und Mittelheim zu einer Reduzierung des Kfz-Verkehrs kommen.

Der verbleibende innerörtliche Verkehr verteilt sich mehr auf Rheingaustraße und Rheinallee, was die Verkehrsbündelung im Ortszentrum reduziert. Durch diese Effekte tritt die gewünschte Entlastung ein. Verstärkend kann hinzukommen, dass infolge der günstigeren Bedingungen die Bereitschaft von Bürgern wächst, verstärkt auf das Auto zu verzichten und z. B. mit dem Rad Einkäufe zu erledigen. Damit geht der Verkehr weiter zurück, und zwar auch in den Nebenstraßen von Oestrich.

Dabei bleibt mit der vorgeschlagenen Regelung die Zufahrt nach Oestrich hinein und aus Oestrich heraus prinzipiell in alle Richtungen erhalten, so dass die direkte Erreichbarkeit diverser Ziele nicht eingeschränkt wird und keine Umwege notwendig werden. Auch die übliche Nutzung der Rheingaustraße im Falle von Hochwasser bleibt sichergestellt.

Aus Erbach ist uns als gutes Beispiel bekannt, dass die Einführung der abknickenden Vorfahrt von der Hauptstraße Richtung Eberbacher Straße das Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße reduziert hat.

Insgesamt sind also mit einfachen Mitteln erhebliche Verbesserungen im Oestricher Ortskern zu erzielen, und zwar für die Anlieger als auch in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Einzelhandel-Gewerbes und der Gastronomie.

Anlagen

28.10.2010		
Gesehen:	Gesehen:	
<i>Bereichsleiter</i>	<i>FB Finanzen</i>	<i>Dezernatsleiter</i>